

**Bebauungsplanverfahren „Gässle, Erweiterung“, Frauenzimmern**  
**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufstellung im Verfahren nach § 13 BauGB**  
**Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

*Hier Plan einfügen*

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 05.12.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt, maßgeblich hierfür ist der Bebauungsplanentwurf des Vermessungs- und Planungsbüro Matthias Käser, Untergruppenbach vom 02.05.2022/21.11.2023.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit von **29.12.2023 bis 05.02.2024** während der üblichen Dienststunden bei der Stadt Güglingen, Rathaus, Marktstr 19/21, Zimmer 109. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.gueglingen.de](http://www.gueglingen.de) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Güglingen, Rathaus, Marktstr. 19/21, Zimmer 109 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahme auf Wunsch mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind aber während der Auslegungsfrist hätten geltend gemacht werden können (Verwirkpräklusion).

Güglingen, 15.12.2023

gez. Ulrich Heckmann  
Bürgermeister